

## DDG: Amputation bei DFS wird in die Zweitmeinungsrichtlinie aufgenommen

### **AG Diabetischer Fuß begrüßt Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses Amputation bei Diabetischem Fußsyndrom wird nach jahrelangem Entscheidungsprozess in die Zweitmeinungsrichtlinie aufgenommen**

Diabetes-Patientinnen und -Patienten mit einem Diabetischen Fußsyndrom (DFS) sollen vor einer drohenden Amputation an den unteren Extremitäten zukünftig eine unabhängige ärztliche Zweitmeinung einholen dürfen. Seit Jahren setzt sich die Arbeitsgemeinschaft „Diabetischer Fuß“ der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) für einen rechtlichen Anspruch auf eine solche Zweitmeinung ein. Ein überarbeiteter Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) wird voraussichtlich im Frühling in Kraft treten. Der G-BA-Beschluss legt zudem fest, dass Fachärzte aus acht Fachrichtungen als Zweitmeinern die medizinische Notwendigkeit des geplanten Eingriffs überprüfen dürfen, sofern sie zusätzliche Qualifikationen nachweisen. Die AG „Diabetischer Fuß“ der DDG begrüßt den Beschluss, denn er entlastet nicht nur Patienten, sondern hilft auch den behandelnden Ärzten, die diese schwerwiegenden Entscheidungen treffen müssen.

---

Hierzulande werden jährlich bis zu 50.000 Amputationen aufgrund eines diabetischen Fußsyndroms (DFS) - eine der häufigsten Folgeerkrankungen bei Diabetes - vorgenommen. Die Arbeitsgemeinschaft „Diabetischer Fuß“ der Deutschen Diabetes Gesellschaft (DDG) kämpft schon lange darum, dass solch schwerwiegende medizinische Entscheidungen durch eine Zweitmeinung abgesichert werden. Dazu liegt nun ein überarbeiteter Beschluss des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) dem Bundesgesundheitsministerium vor. „Wir betrachten die G-BA-Entscheidung als vollen Erfolg“, erklärt Dr. med. Michael Eckhard, Vorsitzender der AG „Diabetischer Fuß“. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich auch im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens von Behandlungseinrichtungen dafür ein, amputationsbedrohte Extremitäten bei Menschen mit Diabetes zu erhalten. „Der Rechtsanspruch auf die Einholung einer unabhängigen ärztlichen Zweitmeinung soll Betroffene unterstützen, eine Entscheidung zur möglichen Auswahl vorgeschlagener Behandlungsmöglichkeiten zu treffen und damit gegebenenfalls eine medizinisch nicht gebotene Amputation zu vermeiden“, erklärt der Diabetologe.

### **Besondere Expertise und langjährige Erfahrung machen die Qualifikation aus**

Einen Antrag auf Zulassung zum Zweitmeinungsverfahren zu einem möglichen Amputationserfordernis aufgrund eines DFS können grundsätzlich Fachärzte aus acht Disziplinen stellen. Dazu gehören folgende Fachrichtungen: Innere Medizin und Angiologie, Innere Medizin und Endokrinologie und Diabetologie, Innere Medizin mit Zusatzbezeichnung Diabetologie, Allgemeinmedizin mit Zusatzbezeichnung Diabetologie, Gefäßchirurgie, Orthopädie und Unfallchirurgie, Orthopädie oder Chirurgie mit Schwerpunkt Unfallchirurgie, Allgemeinchirurgie sowie Plastische, Rekonstruktive und Ästhetische Chirurgie. Außerdem wird es möglich sein, auch Angehörige nichtärztlicher Fachberufe in die Zweitmeinungsberatungen einzubeziehen, die zum multiprofessionellen Behandlungsteam von Menschen mit DFS gehören. Dazu zählen unter anderem Podologen, Orthopädieschuhmacher sowie Orthopädietechniker und Orthopädiemechaniker. Von allen Zweitmeinern wird der Nachweis einer besonderen Kompetenz gefordert, die zeigt, dass sie

„für die Behandlung des diabetischen Fußsyndroms besonders qualifiziert sind, und dass deren Expertise bei Abgabe der Zweitmeinung bei Bedarf genutzt werden kann“, so der Wortlaut des Beschlusses. Als besonders qualifiziert gilt laut der Zweitmeinungsrichtlinie, wer mindestens bereits fünf Jahre regelmäßig aktiv in der Versorgung von Patienten mit DFS tätig ist und so mindestens 30 DFS-Patienten in einem multidisziplinären Setting behandelt. „Der künftig geforderte Nachweis dieser besonderen Expertise für das DFS ist sehr zu begrüßen, weil allein der Erwerb eines Facharztstatus noch lange nicht Beleg dafür ist, dass jemand wirklich über eine besondere Qualifikation in diesem speziellen Teilbereich verfügt“, so Eckhard. Die Zweitmeinungsrichtlinie zur Amputation bei DFS muss nun noch durch das Bundesgesundheitsministerium ratifiziert werden, was als Formalie gilt.

Muss ein Zeh, ein Teil des Fußes oder gar ein ganzes Bein aufgrund eines DFS amputiert werden, ist dies nicht nur für betroffene Patienten, sondern auch für behandelnde Ärzte belastend. „Deshalb begrüßen auch wir diesen Beschluss, denn so schwerwiegende Entscheidungen sollten nicht von einem Arzt allein getragen werden“, erklärt PD Dr. med. Kilian Rittig, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft „Diabetes & Angiologie“ der DDG. Er dankt der AG „Diabetischer Fuß“ für den außerordentlichen Einsatz über die vielen Jahre. „Dieser kommt jetzt den Patienten zugute.“

### **Literatur:**

DDG Pressemitteilung: Diabetischer Fuß: etwa jede zweite Amputation unnötig: Deutsche Diabetes Gesellschaft e.V. (<http://deutsche-diabetes-gesellschaft.de>)

G-BA-Beschluss: Richtlinie zum Zweitmeinungsverfahren: Aufnahme des Eingriffs Amputationen beim Diabetischen Fußsyndrom sowie weitere Änderung der Richtlinie - Gemeinsamer Bundesausschuss (<http://g-ba.de>)

---

### **Jetzt bewerben für die DDG Medienpreise 2021!**

Diabetes in Corona-Zeiten: Risiken und Versorgungslage für chronisch Kranke in der Pandemie - so lautet das Motto der diesjährigen DDG-Medienpreisausschreibung. Die DDG vergibt im Jahr 2021 bereits zum achten Mal ihre Medienpreise - und zwar in vier Kategorien, die mit insgesamt 6.000 Euro dotiert sind. Es können Print-, Fernseh- und Hörfunk sowie Online-Beiträge (Websites, Blogs oder Online-Videos) eingereicht werden, die zwischen dem 1. August 2020 und dem 31. Juli 2021 publiziert wurden. Einsendeschluss ist der 31. Juli 2021. Weitere Informationen finden Sie auf der DDG Webseite.

---

### **Über die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG):**

Die Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG) ist mit mehr als 9200 Mitgliedern eine der großen medizinisch-wissenschaftlichen Fachgesellschaften in Deutschland. Sie unterstützt Wissenschaft und Forschung, engagiert sich in Fort- und Weiterbildung, zertifiziert Behandlungseinrichtungen und entwickelt Leitlinien. Ziel ist eine wirksamere Prävention und Behandlung der Volkskrankheit Diabetes, von der mehr als acht Millionen Menschen in Deutschland betroffen sind. Zu diesem Zweck unternimmt sie auch umfangreiche gesundheitspolitische Aktivitäten.

### **Kontakt für Journalisten:**

Pressestelle DDG  
Michaela Richter/Bettina Rackow-Freitag  
Postfach 30 11 20, 70451 Stuttgart  
Tel.: 0711 8931-516/-640, Fax: 0711 8931-167

richter@medizinkommunikation.org  
freitag@medizinkommunikation.org

Deutsche Diabetes Gesellschaft (DDG)  
Geschäftsstelle  
Katrin Bindeballe  
Albrechtstraße 9, 10117 Berlin  
Tel.: 030 3116937-55, Fax: 030 3116937-20  
bindeballe@ddg.info  
<https://www.deutsche-diabetes-gesellschaft.de/home.html>